

An  
den Vorsitzenden des Kreistages  
des Werra-Meißner-Kreises  
Schlossplatz 1  
37269 E s c h w e g e

13.03.2017

## **Antrag zur Kreistagssitzung am 19.Mai 2017: Resolution für gebührenfreie Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Franz,

ich bitte Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 19.05.2017 zu setzen. Auf eine Überweisung in den Ausschuss für Soziales oder den Finanzausschuss könnte verzichtet werden.

### **Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreistag des Werra-Meißner-Kreises fordert den Kreisausschuss auf, sich mit aller Kraft bei den Regierungen des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland dafür einzusetzen, dass der Besuch von Kindertagesstätten für die Erziehungsberechtigten und die Kommunen langfristig kostenfrei gestaltet werden kann. Dazu sind sowohl die Landesregierung des Landes Hessen als auch die Regierung der Bundesrepublik aufzufordern, sich ihrer Verantwortung zu stellen und Eltern und Kommunen bei den Betreuungsgebühren zu entlasten und damit gleiche Chancen für alle zu schaffen.

### **Begründung:**

Die Kommunen im Werra-Meißner-Kreis haben eine gut ausgebaute und ausgestattete Betreuungsinfrastruktur, die inzwischen auch an nahezu allen kreiseigenen Grundschulen am Nachmittag angeboten werden kann.

Wie viele Kolleginnen und Kollegen des Kreistages vertreten wir die Auffassung, dass allen jungen Menschen, unabhängig der sozialen Herkunft, die bestmögliche Bildung und Betreuung von Anfang an zur Verfügung zu stellen – von der Kinderkrippe bis zum Hochschulabschluss.

Leider ist in kaum einem anderen Land der Bildungserfolg so abhängig vom Geldbeutel der Eltern und der sozialen Herkunft wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Deshalb erachten wir es als notwendig, ab zeitnaher Zukunft auch den Besuch von Kindertagesstätten gebührenfrei zu gestalten, so wie es in einigen anderen Bundesländern bereits umgesetzt wird, z.B. in Berlin, Hamburg oder Rheinland-Pfalz.

Die Befreiung der Eltern von den Kindergartenbeiträgen für das dritte Kindergartenjahr durch das Land Hessen betrachten wir als einen wichtigen und richtigen Schritt in diese Richtung, auch wenn wir den Finanzierungsanteil des Landes für noch nicht ausreichend erachten.

Die geplante Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und die dadurch absehbare deutliche Entlastung Hessens ermöglichen es, diese Zukunftsinvestition jetzt – spätestens aber mit Wirksamwerden der Entlastungen im Länderfinanzausgleich (LFA) ab dem Jahr 2020 anzugehen.

Hessen wird durch die Neuregelung des LFA ab 2020 nach derzeitigem Verhandlungsstand um mehrere hundert Millionen Euro im Jahr entlastet.

Von größter Bedeutung ist es, dass die Abschaffung der Kita-Beiträge mit der Verpflichtung des Landes einhergeht, den Kommunen den Einnahmeausfall aus den frei werdenden LFA-Mitteln auch tatsächlich zu ersetzen.

Denn viele Städte und Gemeinden würden nach eigener Aussage Kita-Beiträge sofort abschaffen, wenn sie die finanzielle Möglichkeit dazu hätten.

Auch die Bundesregierung ist in die Pflicht zu nehmen, wenn es um die Finanzierung der Kinderbetreuung geht. Nach wie vor ist auch hier das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, der zahlt“) anzuwenden.

So hat die Bundesregierung mit den Gesetzen zum Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz (seit 1996 für Kinder ab 3 Jahren, seit 2013 für Kinder ab 1 Jahr) zwar in der Sache eine wichtige Voraussetzung, sowohl für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als auch die Möglichkeit der frühkindlichen Bildung geschaffen, die Städte und Kommunen aber bei der Finanzierung dieser Aufgabe allein lassen.

Daher fordern wir sowohl die Landesregierung des Landes Hessen, als auch die Regierung der Bundesrepublik auf, sich ihrer Verantwortung zu stellen und Eltern und Kommunen bei den Betreuungsgebühren zeitnah und vollständig zu entlasten und damit gleiche Chancen für alle zu schaffen!

Durch die volle Kostenübernahme auch des vorschulischen Bereiches aus Mitteln des Landes wird zudem ebenfalls der Kreishaushalt entlastet, der inzwischen für viele Kinder sozialschwacher Familien die Tagesstätten- und Hortgebühren übernehmen musste.

Weitere Begründungen erfolgen in der Sitzung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



gez. W. Rescher  
(Fraktionsvorsitzender)